



NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Dienstag, dem 03.11.2009

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Wilhelm Damm
Carsten Decher
Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Erich Hof
Gustav Jerke
Willy Jost
Günter Kimmel
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Petra Menz
Eckhard Neumann
Christian Römer
Christopher Saal
Markus Scheld
Marlies Scheld
Guido Schemken
Karsten Schulze
Oliver Steinbach
Gunnar Wagner
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Frank Müller
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Runkel
Rolf Schust
Sven Simon
Jörg Theimer
Angelique Viola Grün

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Fortschreibung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2009 im Rahmen der zweiten Anhörung und Offenlegung
Stellungnahme der Gemeinde Buseck zu den Änderung bzw. Ergänzungen mit Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde | 8-V1177/2009 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 2.19 "Am Boxacker", Alten-Buseck
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB | 8-V1156/2009 |
| 6 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck
Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Hinter dem Kernberg / Sondergebiet Reitanlage und Baumschule“ | 8-V1185/2009 |
| 7 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck
Bebauungsplan Nr. 1.22 „Hinter dem Kernberg / Sondergebiet Reitanlage und Baumschule“ | 8-V1121/2009 |
| 8 | Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.18
„Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB | 8-V1182/2009 |
| 9 | Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck, Bebauungsplan Nr. 2.18
„Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB | 8-V1183/2009 |
| 10 | Bahnhof Großen-Buseck;
Ankauf und Sanierung / Sachstandsbericht | 8-V1184/2009 |
| 11 | Ankauf Bahnhof Großen-Buseck
Antrag der SPD-Fraktion | 8-A42/2009 |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste und die Vertreter der heimischen Presse.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit Riesenschritten gehen wir auf das Jahresende zu, allerdings wartet bis dorthin noch sehr viel Arbeit auf uns.

Zunächst möchte ich das aktuellste Thema, die Baumaßnahme Kindertagesstätte in Großen-Buseck ansprechen. Wir haben ausgearbeitete Entwurfspläne vorliegen, zu denen wir vom Fachbereich Jugend und Soziales, Fachdienst Förderung junger Menschen, Fachberatung für Kindertagesbetreuung beim Landkreis Gießen bereits Zustimmung signalisiert bekommen haben. Dies alles ist in den letzten Tagen, ja fast in den letzten Stunden geschehen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung haben wir gestern einen Sondersitzungstermin für den 13. November 2009 festgelegt. Die gemeinsamen Ausschusssitzungen wurden auf den 12. November terminiert. Die Einladungen mit den Unterlagen werden noch diese Woche versandt.

Vor diesem Termin sind die Elternbeiräte des Kindergartens Georg-Diehl und der Goetheschule in Großen-Buseck zu informieren, ebenso ist die Schulleitung der Goetheschule sowie selbstverständlich die Erzieherinnen der Kindertagesstätte Georg-Diehl in Kenntnis zu setzen. Dies alles wird in den nächsten Tagen geschehen.

Ein wesentlicher Teil der Hauptmaßnahme muss noch in diesem Jahr vergeben werden, weil es erforderlich ist

- ich zitiere aus einer Mail aus dem Hessischen Ministeriums der Finanzen -

„dass ein Auftrag über einen wesentlichen Teil der Hauptmaßnahme noch in diesem Jahr vergeben wird. Das Kriterium wäre beispielsweise durch die Beauftragung - eines zumindest nicht ganz unmaßgeblichen Teils - der Rohbauarbeiten erfüllt.“

Ich hoffe, dass wir mit diesem Ziel vor Augen zu einer richtungweisenden Entscheidung kommen werden.

Sicherlich ist Ihnen aus unseren öffentlichen Bekanntmachungsblättern bereits bekannt, dass der Nachtragshaushalt der Gemeinde Buseck durch den Landkreis Gießen genehmigt worden ist.

Einige von Ihnen waren anwesend bei der Präsentation der geplanten Umbaumaßnahme des Angers in Großen-Buseck im Rahmen der Einfachen Stadterneuerung am 22.10.2009. Herr Isack

und Frau Broghammer-Conrads von GSW Worms haben die Maßnahmen – wie ich meine – sehr gut vorgestellt, es schloss sich eine rege Diskussion an, die im Kern die Verkehrssituation um den Anger beinhaltete. Es ging hierbei um die Umgestaltung der Parkplätze, Zurücknahme und Neu-einrichtung von Parkplätzen und um die Verkehrsführung im Bereich Kirchstraße. Die aufgenommenen Ideen werden nun verarbeitet und nochmals beraten. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier zu einer sehr vernünftigen Lösung kommen werden.

Zum Rad-/Gehweg entlang der K 31 zwischen Trohe und Rödgen darf ich Ihnen mitteilen, dass der Gemeindevorstand eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 50 % der Baukosten für den Gehweg inklusive der Verbreiterung des Bahnüberganges gegenüber dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen abgegeben hat, dies vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushalt. Die Kosten betragen nach Schätzung des ASV Schotten nicht nur für den Rad-/Gehweg sondern auch für die notwendige Anpassung des Bahnüberganges – und hier liegen wesentliche Kosten – zusammen 340.000,00 €, d.h. dass ca. 170.000,00 € bei der Gemeinde verbleiben.

Auf meine Bitte hin wurde vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten zu dem geplanten Radweg entlang der L 3128 von Gießen-Wieseck nach Alten-Buseck eine Erweiterung bezüglich einer Querungshilfe im Bereich Einmündung Flößer Weg aufgenommen. Der Gemeindevorstand hat einstimmig dieser Erweiterungsplanung zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat inzwischen zur Kenntnis genommen, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Buseck am 27.09.2009 erhoben worden sind und wird den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bitten, diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Forschungsgesellschaft Jülich hat zwischenzeitlich seit 01.10.2009 unseren Antrag auf Förderung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Buseck (IKB) zur Prüfung vorliegen. Das eingereichte Angebot musste mit dem Ziel einer Kostenreduzierung überarbeitet werden und sollte mit 34.000,-- € (netto) jetzt zuschussfähig sein. Die Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung des Bewilligungsbescheides wird mit ca. 2 – 3 Monaten angegeben.

Zur Nachfolgeregelung des Pächters für das Kulturzentrum in Großen-Buseck werden wir in den nächsten Tagen Gespräche mit Bewerbern führen. An diesen Gesprächen werden, auf meine Bitte, von jeder Fraktion ein Mitglied des Gemeindevorstandes beteiligt sein. Sobald ein Ergebnis vorliegt werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Der Presse werden Sie entnommen haben, dass meine Kollegin in unserer Partnergemeinde Moln, Frau Bürgermeisterin Renate Rettenegger, am gleichen Wahltag wie in Buseck, am 27.09.2009, mit sehr gutem Ergebnis wiedergewählt worden ist. Meinen Glückwunsch auch von dieser Stelle an Renate Rettenegger.

Zu guter letzt möchte ich die Gedenkfeiern am Volkstrauertag, 15.11.2009, ansprechen. Über den Busecker Anzeiger und die Busecker Nachrichten habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht. Im Rahmen dieser Gedenkfeier findet auch die Einweihung der erweiterten Friedhofskapelle in Oppenrod um 14.00 Uhr statt; eine besondere Einladung hierzu ergeht nicht.

Sie alle sind sehr herzlich zu den Gedenkfeiern eingeladen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Eine Nachfrage wird durch den Gemeindevertreter Erich Hof gestellt.

2 Anfragen

Es liegen zwei Anfragen vor.

Anfrage 1 des Gemeindevertreters Willy Jost

Videoüberwachung des Außenbereichs der Verwaltung Busecker Schloss und Baubetriebshof

1. Wer hat die Installation eines Videoüberwachungssystems beschlossen?

Der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 02.03.2009

2. In welchen Bereichen der Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltung erfolgt die Videoüberwachung und wie viele Kameras sind zu diesem Zweck installiert?

Es sind insgesamt 3 Kameras ausschließlich zur Überwachung des Außenbereichs im Eingang zum Schloss, Torbogen Traukapelle, Vorderfront Eingangsbereich Baubetriebshof installiert.

3. Werden die Daten/Videos gespeichert?

Ja

Fragen 4 - 6 wurden nicht gestellt

7. Wie werden gewonnene Informationen genutzt?

Im Normalfall gar nicht, Aufzeichnungen werden nur bei Vandalismus, Einbruch und bei Auslösung der Alarmanlage genutzt. Eine andere Nutzung erfolgt nicht.

8. Wie, an wen und unter welchen Umständen werden die Informationen weitergegeben?

Gar nicht, wenn nötig jedoch an den Dienststellenleiter, der dann ggf. weitere Maßnahmen einleitet.

9. Wurde der/die Datenschutzbeauftragte vor der Installation der Anlage gehört?

Der Personalrat und die Datenschutzbeauftragte wurden im Rahmen eines Workshops zu den Themen „Erweiterung der Alarmanlage“ und Videoüberwachung des Eingangsbereichs der Verwaltung, des Torbogens und des Baubetriebshofs beteiligt.

Die Datenschutzbeauftragte hat Bedenken dahingehend geäußert, dass eine Videoaufzeichnung während der Öffnungszeiten vorgenommen werde. Es wird durch entsprechende Programmierung der Aufnahmezeiten gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten keine Aufzeichnungen erfolgen.

10. Da es sich offensichtlich um Videoüberwachung im öffentlichen Bereich handelt, ist zu fragen, warum die Gemeindevertretung nicht über die Einrichtung informiert bzw. eine Entscheidung derselben erbeten wurde?

Der Schutz von Gebäuden und Einrichtungen gegen Diebstahl und Sachbeschädigung durch Videoüberwachung ist Angelegenheit der laufenden Verwaltung und fällt in die Entscheidungsbefugnis des Gemeindevorstands.

11. Warum wurde die Bevölkerung bisher nicht darüber informiert, dass eine Videoüberwachung eingerichtet wurde?

In allen kameraüberwachten Bereichen sind Hinweisschilder auf die Überwachung angebracht worden.

12. Der Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen weist in einem Positionspapier darauf hin, dass „technische Einrichtungen, die objektiv geeignet sind, das Verhalten oder die Leistungen der Arbeitnehmer zu überwachen, ... dem Mitbestimmungsrecht gem. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG“ unterliegt. „Beim Einsatz einer Videoüberwachungsanlage in Betriebsräumen, die von Arbeitnehmern ... so betreten werden müssen, dass sie von den Kameras erfasst werden können, handelt es sich um eine solche technische Einrichtung“. Deshalb nun die Frage:

Wurde der Betriebsrat mit der Einrichtung der Videoüberwachung befasst?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 9: Datenschutzbeauftragte- und Personalvertretung-Beteiligung im Rahmen eines Workshops.

13. Wurde mit dem Personalrat eine Betriebsvereinbarung über die Einrichtung abgeschlossen?

Nein! Weil es sich ausschließlich um Überwachungseinrichtungen außerhalb der Diensträume handelt.

14. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 13

15. Für die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume fordert das Bundesdatenschutzgesetz in § 6b u.a. einen Hinweis auf die Videoüberwachung sowie auf die dafür verantwortliche Stelle (z.B. durch Schilder)!

Wo ist ein solcher Hinweis angebracht?

Hinweisschilder sind an den Eingangstüren zur Verwaltung und zum Baubetriebshof sowie im Bereich des Torbogens Traukapelle angebracht.

16. Wenn es keinen Hinweis mit Schild o.ä. gibt, dann bleibt zu fragen, warum das BDSG nicht beachtet wurde?

Mit der Beantwortung der Fragen aus dem Fragekatalog, ist diese Frage gegenstandslos.

Nachfragen erfolgen durch Norbert Weigelt, Erich Hof und Anette Henkel.

Anfrage 2 der Gemeindevertreterin Petra Menz

In der Gemeindevertretersitzung vom 13.5.09, wurde ein Maßnahmenkatalog zu den Empfehlungen im Abschlußbericht vom 30.4.08 zur Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Buseck beschlossen.

Fragen:

1. Welche damals geplanten Maßnahmen sind seitdem konkret und mit welchem Ergebnis umgesetzt worden?

Antwort:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung ist im 2. und im 4. Quartal jeden Jahres ein Bericht über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenkatalogs zu erstatten. Dieser Bericht wird bis zur Dezember-Sitzung vorliegen.

2. Wurden Zeiterfassungsgeräte in unseren Kindergärten installiert?

Antwort:

Die Zeiterfassungsgeräte wurden zwischenzeitlich installiert. Sie müssen noch von der ekom21 freigeschaltet werden. Danach werden Testbuchungen durchgeführt und zum 01.01.2010 soll mit dem „Echtbetrieb“ begonnen werden.

3. Wie weit ist die Umsetzung der Umstellung der Kindergartengebühren auf eine eltern-einkommensabhängige Gebührensatzung?

Wird dazu eine Vorlage bis zur Beschlussfassung des Haushaltes 2010 vorliegen?

Antwort:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.05.2009 wurde beschlossen, dass bis zum Frühjahr 2010 eine solche Regelung als Diskussionsgrundlage vorliegen solle, sodass die Annahme der Regelung zum Kindergartenjahr 2010/2011 evtl. umgesetzt werden kann. Daher ist bislang noch keine abschließende Ausarbeitung erfolgt.

Eine Vorlage bis zur Beschlussfassung des Haushaltes 2010 im Februar 2010 wird voraussichtlich noch nicht vorliegen, da die evtl. Umsetzung lediglich als Diskussionsgrundlage und nicht als Grundlage für die Gebührenplanung für das Jahr 2010 dient. Zumal ja auch nach Ausarbeitung noch gar nicht feststeht, ob die einkommensabhängige Gebühr im Kindergartenjahr 2010/2011 zum Tragen kommt.

4. Welche Zielsetzung mit welchen Maßnahmen ist im nächsten Schritt geplant?

Antwort:

Die Zielsetzungen mit den entsprechenden Maßnahmen werden im Bericht dargelegt werden.

Nachfragen werden keine gestellt.

3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, stellt die Beschlussfähigkeit mit 31 von 37 erschienenen Mitgliedern der Gemeindevertretung fest.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Norbert Weigelt stellt folgenden Dringlichkeitsantrag

„Die Gemeindevertretung nimmt das pädagogische Konzept, den Sachstand der Planung und der Planungskosten des Kindergartenneubaus Buseck Mitte zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung bekommt die Planungsunterlagen zur weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Es wird ein gemeinsamer Termin zur endgültigen Abstimmung der Fraktionen vereinbart.“

und begründet diesen.

Uwe Kühn beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten, um innerhalb der Fraktion über die Aufnahme dieses Antrages auf die Tagesordnung zu beraten.

Beschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Neubaus der Kindertagesstätte in Großen –Buseck wird der bestehenden Tagesordnung hinzugefügt.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Somit bleibt die Tagesordnung in der vorstehenden Form bestehen.

4 Fortschreibung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2009 im Rahmen der zweiten Anhörung und Offenlegung Stellungnahme der Gemeinde Buseck zu den Änderung bzw. Ergänzungen mit Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde 8-V1177/2009

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Anette Henkel stellt einen Änderungsantrag und begründet diesen.

Kay-Achim Becker, der Ausschussvorsitzende des BaLU, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird

An der Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn und Erich Hof.

Willy Jost stellt ebenfalls einen Änderungsantrag.

Beschluss:

Zunächst erfolgt die Beschlussfassung über den Änderungsantrag des Gemeindevertreters Willy Jost:

„Zugleich wird beschlossen, dass Punkt 1 der Begründung „Neudarstellung von Vorbehaltsgebieten für den Naturschutz“ nicht weiter verfolgt wird.“

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die vom Planungsbüro Holger Fischer vorgeschlagenen Stellungnahmen zu verschiedenen Themenfeldern der Fortschreibung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2009 vom 08.09.2009 werden als offizielle Stellungnahme der Gemeinde beschlossen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Nun wird über den Änderungsantrag von Anette Henkel angestimmt:

„Darüber hinaus wird beantragt, dass der Teilplan „Windenergienutzung - Kap. 7.2.2“ aus dem Gesamtplan ausgegliedert wird, um dann einen eigenständigen Teilplan „Windenergienutzung“ nach den neusten technischen Erkenntnissen erstellen zu können.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Willy Jost beantragt die Abstimmung über den Gesamtantrag.

Beschluss:

a) Die vom Planungsbüro Holger Fischer vorgeschlagenen Stellungnahmen zu verschiedenen Themenfeldern der Fortschreibung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2009 vom 08.09.2009 werden als offizielle Stellungnahme der Gemeinde beschlossen.

b) Darüber hinaus wird beantragt, dass der Teilplan „Windenergienutzung - Kap. 7.2.2“ aus dem Gesamtplan ausgegliedert wird, um dann einen eigenständigen Teilplan „Windenergienutzung“ nach den neusten technischen Erkenntnissen erstellen zu können.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Bebauungsplan Nr. 2.19 "Am Boxacker", Alten-Buseck Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB	8-V1156/2009
----------	--	---------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Für den BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Protokoll des Ortsbeirates Alten-Buseck verliest der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass der Vorlage einstimmig zugestimmt wurde.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB) zu denen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die sich daraus ergebenden Änderungen beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.19 „Am Boxacker“ im Ortsteil Alten-Buseck gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) und § 42 HWG (Hess. Wassergesetz) als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V1185/2009
Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 1.22 „Hinter dem Kernberg / Sondergebiet Reitanlage und
Baumschule“**

TOP 6 und 7 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Für den BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass die beiden Vorlagen mehrheitlich nicht zur Annahme empfohlen werden.

An der Aussprache beteiligten sich Eckehart Dittrich, Willy Jost, Kay-Achim Becker, Oliver Steinbach, Erich Hof, Alexander Zippel, Anette Henkel und Eckhard Neumann.

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**7 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V1121/2009
Bebauungsplan Nr. 1.22 „Hinter dem Kernberg / Sondergebiet
Reitanlage und Baumschule“**

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

8	Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB	8-V1182/2009
----------	---	---------------------

TOP 8 und 9 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Für den BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfeh-

lungen ergebenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck, Bebauungsplan Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB 8-V1183/2009

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10 Bahnhof Großen-Buseck; Ankauf und Sanierung / Sachstandsbericht 8-V1184/2009

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Erhard Reinl begründet für den Gemeindevorstand TOP 10

Erich Hof begründet TOP 11 und stellt gleichzeitig einen Änderungsantrag zum ursprünglichen Antrag.

Für den BaLU berichtet Kay-Achim Becker, der Ausschussvorsitzende, dass die Vorlage zu TOP 10 einstimmig zur Annahme empfohlen wird und der Antrag zu TOP 11 nicht zur Annahme empfohlen wird.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende des HFA, Eckard Neumann, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage zu TOP 10 einstimmig zur Annahme empfohlen wird und der Antrag zu TOP 11 mehrheitlich abgelehnt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich Willy Jost, Uwe Kühn, Norbert Weigelt, Erich Hof, Anette Henkel und Eckhard Neumann.

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung vom 12.10.2009 zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.09 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt alle möglichen bauleitplanerischen Schritte für die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bahnhofs Großen-Buseck in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11 Ankauf Bahnhof Großen-Buseck
Antrag der SPD-Fraktion**

8-A42/2009

Beschluss:

1. Die Busecker Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über den Ankauf des Großen-Busecker Bahnhofsgebäude mit der dazugehörigen Grundstücksfläche von 7.007 m² von der DB AG zu verhandeln.
2. Bei der Verhandlung über den Kaufpreis sind die Ergebnisse der Prüfaufträge der Gemeindevertretung vom 13.05.2009 und die vor Jahren schon erfolgte Finanzierung der Bahnhofs-PR-Anlage durch die Gemeinde zu beachten.
3. Über einen Ankauf entscheidet endgültig der Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer